

Factsheet zu leitungsgebundenem Biomethan für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
 - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 6. Oktober 2025

ersetzt Fassung Stand: 14. Jänner 2025

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	4
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	4
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Sie verbrennen Biomethan zur Energienutzung in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage (Varianten: in Anlagen kleiner 2 MW³ – oder – in Anlagen von 2 MW oder mehr).
- Sie liefern aus der Biomethanverbrennung gewonnene Wärme/Kälte oder Strom an Unternehmen.
- Sie verwenden Wärme / Kälte / Strom aus Biomethan.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biomethan / Biogase / Klärgase.
- Sie verwenden Biomethan zum Betrieb von Kraftfahrzeugen.

1.2. Tätigkeiten Ihres Lieferanten

- Brennstoffhersteller / Gashändler liefert Biomethan über das Gasnetz in ihre Betriebsanlage.
- Brennstoffhersteller / Gashändler liefert Biomethan über das Gasnetz in ihre Gastankstelle.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

³ Gesamtfeuerungswärmeleistung

Factsheet Biomethan für Endnutzer

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde bezieht Wärme/Kälte oder Strom von Ihrem Unternehmen.
- Ihr Kunde bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von Biomethan mit NHN⁴ und THGEN⁵ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁶

- wenn Ihr Unternehmen das Biomethan für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1⁷ (ETS 1); unterliegt.
- wenn Ihr Unternehmen als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2⁸ (ETS 2) das Biomethan in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.2. Lieferung von Biomethan mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Unternehmen das Biomethan in einer Anlage von in Anlagen von 2 MW⁹ oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.¹⁰
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

- wenn eine Meldung von NHN und Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen iSd KVO¹¹ als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist. Diesbezüglich enthält dieses Factsheet keine Infos.

2.3. Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihr Unternehmen erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür die RED Konformität relevant ist.¹²

2.4. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**.¹³

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR ING	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe

⁴ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.6

⁵ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.6

⁶ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

⁷ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁸ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁹ Gesamtfeuerungswärmeleistung

¹⁰ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#)

¹¹ Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012](#)

¹² [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹³ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet Biomethan für Endnutzer

REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

- die Registrierung der Biomethan-Menge samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ – sollte im November 2024 eingerichtet gewesen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

2.5. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INiG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	-
RSB	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

2.6. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien zu Treibhausgasemissionseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED III¹⁴); bei Abfällen und Reststoffen, die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallen; nicht bei Abfällen und Reststoffen aus Verarbeitungsrückständen der nachgelagerten Stufen der Land- und Forstwirtschaft.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.¹⁵
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

¹⁴ [RED III](#)

¹⁵ Art 29 Abs 1 UAbs 1 RED III

Factsheet Biomethan für Endnutzer

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“¹⁶

3.1. Informationen zum Treibhausgas-Fußabdruck Ihrer Lieferungen an Ihre Kunden

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür die RED Konformität relevant ist.¹⁷

3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Wenn für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten relevant, müssen NHN und THGEN auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**: siehe die Liste in Punkt 2.4.

3.3. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste in Punkt 2.5.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihr Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführen.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 2 MW in der das Biomethan verbrannt wird.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Brennstoffs (energetisch bzw. stofflich / nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Ö oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁸

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachstehend gekennzeichneten Register dienen hier als Hintergrundinfo, weil Ihre Lieferanten verpflichtet sein könnten, diese zu befüllen. Die nachfolgenden Register haben bezüglich THGEN und NHN (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

BMEN Register Nur als Hintergrundinfo.	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
---	---

¹⁶ Die Kunden der „Endnutzer des Brennstoffs“ können auch Nutzer von dem aus dem Brennstoff erzeugten Wärme/Kälte oder Strom sein.

¹⁷ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹⁸ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

Factsheet Biomethan für Endnutzer

	Offen ist, ob künftig auch Hersteller von Biomethan (Brennstoffhersteller) in das BMEN-Register einmelden müssen.
E-Control Nur als Hintergrundinfo.	<p>Gemäß § 130 GWG 2011 ist die Gaskennzeichnung mit Gasherkunfts nachweisen („GoO“ = <i>Guarantees of Origin</i>) – welche in der Gasnachweisdatenbank der E-Control ausgestellt werden – durch Gasversorger verpflichtend. Zusätzlich gibt es entsprechend § 86 EAG 2021 für erneuerbares Gas, welches nicht ins öffentliche Netz gespeist wird, das System der Grüngaszertifikate (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).</p> <p>Laut E-Control können NHN / THGEN an die Herkunfts nachweise gekoppelt werden. Die Gasnachweisdatenbank der E-Control soll seit November 2024 diese technische Möglichkeit bieten. Die Herkunfts nachweise können die NHN bzw. THGEN allerdings nicht ersetzen. Ob und inwieweit diese beiden Systeme aufeinander abgestimmt werden, ist offen.</p> <p>Die NHN bzw. THGEN werden oft als „PoS“ (= <i>Proof of Sustainability</i>) bezeichnet.</p>
AGCS Biomethan Register Austria Nur als Hintergrundinfo.	Register, um den sicheren Transfer und Eigentumsübergang von Biomethan zu gewährleisten (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Nur als Hintergrundinfo.	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
Emissionshandelsregister Nur als Hintergrundinfo.	Register für das ETS 1.
Union Database Nur als Hintergrundinfo.	<p>Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier Gase (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM liegt vor).</p> <p>Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.</p>

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
AGCS, bzw. ERGaR	Dient der Übertragung von Herkunfts nachweisen (= <i>Guarantees of Origin</i>) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
E-Control, bzw. AIB	Dient der Übertragung von Herkunfts nachweisen (= <i>Guarantees of Origin</i>) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. Siehe die Hinweise

- des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#)
- der Servicestelle erneuerbare Gase: [Checklisten und Leitfäden | SEG: Servicestelle Erneuerbare Gase](#)

Factsheet Biomethan für Endnutzer

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung	
14.1.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	
6.10.2025	Aktualisierung aller links; Klarstellung der Zertifizierungspflicht der Händler etc.; Ergänzung der Zert.Systeme; Anpassungen bei den Registern; Klarstellungen beim ETS 2; Hinweis auf Servicestelle;	